



PERSPEKTIVEN



Ausgeglichenes Ergebnis im Pandemiejahr

BEWÄHRUNGSPROBE BESTANDEN

Wechsel in der Selbstverwaltung

Positionen neu besetzt

Rentenbesteuerung

Bundesfinanzhof zur
Doppelbesteuerung

Nachhaltige Kapitalanlage

AVB übernimmt Verantwortung



BERND GODGLÜCK

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Apothekerversorgung Berlin (AVB)

VON BITTEREN PILLEN, BABY-BOOMERN UND DEM IRRTUM ÜBER DIE LEBENSERWARTUNG

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bundestagswahl 2021 ist gelaufen und die neue Regierung steht in der kommenden Legislaturperiode vor enormen Herausforderungen. Sie muss die finanziellen Löcher stopfen, die die Corona-Pandemie im Staatshaushalt hinterlassen hat, um künftigen Generationen nicht jegliche Gestaltungsspielräume zu nehmen. Es steht die Bewältigung von Themen an, deren Brisanz die Parteien während des Wahlkampfs lieber nicht transparent machen wollten, um Wähler nicht zu verschrecken. Bittere Pillen wollte niemand seinen Anhängern zumuten. Und so ließ sich der eine oder andere Spitzenpolitiker sogar zum Ausruf einer Rentengarantie hinreißen. Man darf gespannt sein, was daraus wird.

Rentenexperten wissen, dass die gesetzliche Rentenversicherung auf Basis der bisherigen Rechengrößen nur noch bis in das Jahr 2025 finanzielle Luft zum Atmen hat. Spätestens, wenn in den darauffolgenden zehn Jahren die Baby-Boomer in Rente gehen, stimmt die Rechnung nicht mehr. Es muss wieder einmal eine Reform her. Denn die Aufstockung des Bundeszuschusses ist ein endliches Modell. Bereits jetzt verschlingt er über 100 Milliarden Euro pro Jahr, das sind 26 Prozent unseres Bundeshaushalts! Was liegt in dieser Situation für die Politik näher, als nach der Bürgerversicherung oder ähnlichen Konzepten zu rufen und Neiddebatten anzustoßen? Diese richten sich auch gegen Versicherte, die in berufsständischen Versorgungswerken Mitglieder sind. Sie gehören einem funktionierenden System an, das ohne Staatszuschüsse auskommt und trotz der durch die Zentralbanken politisch gesteuerten Zinsflaute eine Grundversorgung auf deutlich höherem Niveau als die Deutsche Rentenversicherung Bund bietet. Da drei Parteien das Thema Bürgerversicherung auf ihrer Wahlagenda hatten, werden die in Versorgungswerken Versicherten ihre Stimme erheben müssen, um für die Existenzberechtigung der berufsständischen Altersversorgung einzutreten. Es bleibt abzuwarten, was hierzu im

Koalitionsvertrag der voraussichtlich neuen Ampelkoalition vereinbart wird.

Experten weisen immer wieder darauf hin, dass die Einverleibung der Beamtenversorgung und der berufsständischen Versorgungswerke in die gesetzliche Rentenversicherung keineswegs die Rettung der staatlichen Rente bedeutet. Einerseits haben die Mitglieder der Versorgungswerke höhere Rentenansprüche erworben. Andererseits ist statistisch nachgewiesen, dass sie eine längere Lebenserwartung als die Allgemeinbevölkerung haben. Die Renten sind also im Schnitt deutlich höher und länger zu zahlen. Die Bürgerversicherung löst daher die Finanzprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung keinesfalls. Sie verdeckt sie allenfalls für einen kurzfristigen Zeitraum.

Wir müssen für die Existenzberechtigung der berufsständischen Altersversorgung eintreten.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auch auf weitere Themen unseres Mitgliedermagazins hinweisen. Dazu gehört etwa der Bericht über die Nachhaltigkeitsstrategie der AVB (S. 11). Dem Kapitel über den Jahresabschluss 2020 (S. 8–10) können Sie entnehmen, dass die AVB erfreulich stabil durch das schwierige Corona-Jahr gekommen ist und trotz eines Rechnungszinses von bereits 4 Prozent die Anwartschaften und Renten ab 1. Januar 2022 um 0,5 Prozent dynamisieren wird. Fortschritte machen auch die Arbeiten zur Digitalisierung von AVB-Verwaltungsleistungen. Nachdem die Website der AVB vollständig erneuert wurde, steht die Einführung des Mitgliederportals kurz bevor (S. 13). Schließlich erfahren Sie in seinem Interview mehr über Hannes Markgraf, Mitglied in unserem Verwaltungsausschuss (S. 12). Die ab dem 1. Januar 2022 geltenden neuen Rentenbeiträge können Sie der Ausklappseite entnehmen und dann gegebenenfalls rechtzeitig die Daueraufträge anpassen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre, friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch in ein hoffentlich erfreuliches Jahr 2022.

Ihr



Bernd Godglück

INHALT

4 Personalia

Positionen neu besetzt

6 Recht aktuell

Bundesfinanzhof zur Doppelbesteuerung / DRV-Befreiung auch bei berufsfremden Tätigkeiten möglich / Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

8 Jahresbilanz 2020

Gut durch das Pandemiejahr

11 Kapitalanlage

AVB übernimmt Verantwortung

12 Im Fokus

Fair und digital in die Zukunft

13 Renten-Plus

Mein Portal – Der neue Online-service der AVB ist demnächst startbereit

14 Leistung im Profil

Verlässlichkeit im Ernstfall

15 Wissen kompakt

Was ist eigentlich eine ALM-Studie?

Ausklappseite

Aktuelle Beiträge 2022



IMPRESSUM

Herausgeber

Apothekerversorgung Berlin
Einrichtung der Apothekerkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Potsdamer Straße 47 | 14163 Berlin
Telefon: 030 816002-0 | Fax: 030 816002-40
info@apothekerversorgung-berlin.de
www.apothekerversorgung-berlin.de

V. i. S. d. P.

RA Martin Reiss, Berlin, Geschäftsführer VGV

Realisation

Goergen Kommunikation GmbH
Lungengasse 48–50 | 50676 Köln
info@g-komm.de | www.g-komm.de

Bildnachweise

Titel: syolacan (iStock) / S. 2, 3, 4, 5, 10, 12: Lena Siebrasse Fotografie / S. 3, 11: metamorworks (iStock) / S. 3, 13: shapecharge (iStock), AVB / S. 4: VGV / S. 6: Andrii Yalanskyi (iStock) / S. 7: Aramyan, JackQ (beide: iStock) / S. 11: Helen Woltering / S. 14: style-photography (iStock) / S. 15: pay404, gopixa (beide: iStock), Fix Foto

Haftungsausschluss und Copyright

Die Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr kann dennoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung Veröffentlichungen zu verändern oder einzustellen. Alle Rechte vorbehalten.

WECHSEL IN DER SELBSTVERWALTUNG

POSITIONEN NEU BESETZT

NACH FAST 30 JAHREN ABSCHIED VON DER GREMIENARBEIT

Im Mai 2021 haben sich Pharmazierat Stephan Creuzburg (Bild rechts) und Dr. Jürgen Kögel (Bild links) nach 29 Jahren Ausschussarbeit von ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten im Versorgungswerk zurückgezogen. Als Vertreter der Brandenburger Mitglieder haben beide die AVB maßgeblich mitgeprägt. Zuletzt war Stephan Creuzburg als stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsausschuss aktiv, Dr. Jürgen Kögel als stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsausschuss.

Mit Stephan Creuzburg und Dr. Jürgen Kögel verliert die AVB zwei sehr geschätzte und erfahrene Gremienmitglieder und Ratgeber. Der koordinierte, gemeinsame Rückzug der stellvertretenden Vorsitzenden beendet eine Ära im Versorgungswerk. Gleichzeitig schieben die beiden damit eine neue, positive Entwicklung an – die Verjüngung der Brandenburger Vertreter in den Gremien.

BRIGITTE BUCHIN ÜBERNIMMT STELLVERTRETENDEN VORSITZ IM VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Der Verwaltungsausschuss der AVB hat im Juni 2021 die Apothekerin Brigitte Buchin zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie übernimmt die Aufgaben als Vertreterin des Ausschussvorsitzenden Bernd Godglück und tritt damit die Nachfolge von Pharmazierat Stephan Creuzburg in diesem Amt an. Mit Brigitte Buchin setzt der Verwaltungsausschuss auf eine im Ehrenamt erfahrene, engagierte Kollegin, die bereits seit vielen Jahren in diesem Gremium aktiv ist.



MITGLIEDER DES AVB-VERWALTUNGSAUSSCHUSSES

- ▷ Bernd Godglück (Vorsitzender)
- ▷ Anke Nedwed (Brandenburger Vertreterin)
- ▷ Brigitte Buchin (stellvertretende Vorsitzende)
- ▷ Matin Sadeghi
- ▷ Hannes Markgraf
- ▷ Annette Wetzel

AVB WIRD WEIBLICHER — NEUE BRANDENBURGER VERTRETERINNEN IN DEN AUSSCHÜSSEN

Mit dem Rückzug von Pharmazierat Stephan Creuzburg und Dr. Jürgen Kögel wurde sowohl im Verwaltungs- als auch im Aufsichtsausschuss die Position des Vertreters der Brandenburger Mitglieder frei. Die Vertreterversammlung wählte daher im Mai die Apothekerin Anke Nedwed (Bild oben), Inhaberin der Stadt-Apotheke Mittenwalde, in den Verwaltungsausschuss und die Apothekerin Steffi Brennauer (Bild unten) in den Aufsichtsausschuss. Durch die Neubesetzung erhöht sich in beiden Ausschüssen der Frauenanteil: Im Verwaltungsausschuss sind nun jeweils drei Apothekerinnen und Apotheker vertreten, im Aufsichtsausschuss sind es künftig zwei Apothekerinnen und vier Apotheker. Insgesamt setzt sich die Mitgliedschaft des Versorgungswerkes zu rund 72 Prozent aus Frauen und zu 28 Prozent aus Männern zusammen.



AUFSICHTSAUSSCHUSS WÄHLT STEFFI BRENNAUER ZUR VERTRETUNG DES VORSITZENDEN

Als Nachfolgerin von Dr. Jürgen Kögel im Amt des stellvertretenden Vorsitzenden wählte der Aufsichtsausschuss der AVB im Juni die Apothekerin Steffi Brennauer (Bild unten). Sie übernimmt die Aufgaben als Vertreterin des Ausschussvorsitzenden, Dr. Detlef Glaß. Mit der Wahl Steffi Brennauers setzt der Aufsichtsausschuss auf eine junge, tatkräftige Kollegin, die für frischen Wind in der Ausschussarbeit sorgt. Da sie bereits zuvor einige Jahre der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes angehörte, bringt sie Erfahrung aus einer früheren Gremientätigkeit für das Versorgungswerk mit in ihr neues Ehrenamt. 🌱



MITGLIEDER DES AVB-AUFSICHTSAUSSCHUSSES

- ▷ Dr. Detlef Glaß (Vorsitzender)
- ▷ Steffi Brennauer (stellvertretende Vorsitzende, Brandenburger Vertreterin)
- ▷ Dr. Michael Ermisch
- ▷ Renate Günther
- ▷ Simon Hübner
- ▷ Dr. Andreas Kesselhut

RENTENBESTEUERUNG

BUNDESFINANZHOF ZUR DOPPELBESTEUERUNG



Das wichtigste vorab: Aktuell besteht für AVB-Mitglieder kein Handlungsbedarf aufgrund der Entscheidung des obersten Finanzgerichts des Bundes. Dieses hatte sich in zwei Musterverfahren mit der Besteuerung von Renten befasst.

Die Richter stellten fest, dass vor allem zukünftige Rentner von einer Doppelbesteuerung betroffen sein können. Dies gilt sowohl für Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung als auch für Mitglieder der Versorgungswerke. Nur Rentner, die vermuten, dass bei ihnen eine Doppelbesteuerung vorliegt, sollten gegen den Steuerbescheid Einspruch einlegen. Ohne Einspruch wird der Bescheid rechtskräftig und eine Steuerrückzahlung ist ausgeschlossen.

Wann liegt eine Doppelbesteuerung vor?

Von einer Doppelbesteuerung wird gesprochen, wenn die Summe der aus versteuertem Einkommen aufgebrauchten Rentenbeiträge größer ist als die Summe der steuerfreien Rentenbezüge. In seinen aktuellen Urteilen hat der Bundesfinanzhof erstmals genau dargelegt, anhand welcher Berechnungsparameter ermittelt werden kann, ob eine doppelte Besteuerung vorliegt. Die Frage, ob eine tatsächliche Doppelbesteuerung besteht, lässt sich aber immer nur individuell beantworten. Grundsätzlich ist dieses Risiko für spätere Rentenjahrgänge höher als für die aktuellen, da die Rentnerfreibeträge mit jedem Jahr kleiner werden.

Ausgangspunkt der Diskussion zu einer möglichen Doppelbesteuerung von Renten ist die im Jahr 2005 vom Bundesgesetzgeber begonnene Umstellung auf eine nachgelagerte Besteuerung der Renten. Dabei sind die eingezahlten Rentenbeiträge steuerfrei, während die späteren Auszahlungen versteuert werden müssen. Diese Umstellung erfolgt schrittweise und wird nach den aktuell geltenden Regelungen des Alterseinkünftegesetzes im Jahr 2040 abgeschlossen sein. Während der zurzeit andauernden Umstellungsphase steigt dabei schrittweise der Anteil der Rente, der besteuert wird, während gleichzeitig immer mehr Rentenbeiträge steuerlich abgesetzt werden können.

Über den Systemwechsel hin zur nachgelagerten Besteuerung herrscht Einigkeit. Diskutiert wird, ob es während der Umstellungsphase zu einer Doppelbesteuerung von Renten kommen könnte. In seinen Urteilen hat der Bundesfinanzhof den Gesetzgeber aufgefordert, dieses zu vermeiden. Zu erwarten ist daher, dass es Anpassungen der steuerlichen Regelungen geben wird. Von der Politik wurde bereits angekündigt, dass die Rentenbeiträge schon 2023 und nicht erst 2025 vollständig steuerlich absetzbar sein sollen. Hier bleibt abzuwarten, wie die neue Bundesregierung die gestellten Anforderungen des Bundesfinanzhofes aufgreift und umsetzt. 🌱

NEUES URTEIL

DRV-BEFREIUNG AUCH BEI BERUFSFREMDEN TÄTIGKEITEN MÖGLICH

Normalerweise ist eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht (DRV-Befreiung) für die Mitglieder von Versorgungswerken nur dann möglich, wenn sie berufsspezifische Tätigkeiten ausüben. Gehen sie dagegen berufsfremden Aufgaben nach, müssen sie sich bei der DRV versichern und Beiträge zahlen.

Doch was ist, wenn die berufsfremde Tätigkeit nur vorübergehend nach einem Jobwechsel ausgeübt wird? Mit dieser Frage hat sich das Bundessozialgericht (BSG) befasst. In seinem Urteil vom 11. März 2021 – B 5 RE 2/20 R – kommt das Gericht zu folgendem Schluss: Auch bei berufsfremden Tätigkeiten ist eine DRV-Befreiung möglich, wenn ein Mitglied eines Versorgungswerkes



- ▷ vorher berufsspezifisch tätig und dafür von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit war,
- ▷ die berufsfremde Tätigkeit innerhalb von 3 Monaten nach dem Ende der berufsspezifischen Tätigkeit aufgenommen wird,
- ▷ die berufsfremde Tätigkeit vertraglich befristet ist (maximal 24 Monate) und
- ▷ innerhalb von 3 Monaten beim Versorgungswerk ein eigener DRV-Befreiungsantrag für die berufsfremde Tätigkeit gestellt wird.

Wird die 3-Monats-Antragsfrist versäumt, kann aufgrund des BSG-Urteils keine DRV-Befreiung mehr erfolgen, also auch nicht erst mit Wirkung ab Antragseingang. 🏠

DIGITALES DRV-BEFREIUNGSVERFAHREN

AUFGESCHOBEN IST NICHT AUFGEHOBEN

Die ursprünglich für Januar 2022 geplante Einführung eines webbasierten elektronischen DRV-Befreiungsantrages verschiebt sich um ein Jahr auf den 1. Januar 2023. Damit bleibt das Befreiungsverfahren für Apothekerinnen und Apotheker noch zwölf Monate länger so bürokratisch wie derzeit. Mitglieder müssen also weiterhin einen mehrseitigen Papierformantrag ausfüllen und beim Versorgungswerk einreichen. Das Versorgungswerk bestätigt den Eingang und die Pflichtmitgliedschaft und reicht den Antrag dann an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) weiter. Oft dauert es Monate, bis die DRV über einen Antrag entschieden hat. Erst wenn der Befreiungsbescheid vorliegt, steht der endgültige Rententräger fest.

Diese Prozedur müssen alle Mitglieder der Apothekerversorgung Berlin durchlaufen, die eine Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis aufnehmen möchten und sich zugunsten des Versorgungswerkes von der Versicherungspflicht in der DRV befreien lassen wollen.



Und: Ein DRV-Befreiungsantrag ist bei jedem Arbeitgeberwechsel erforderlich.

Verzögerung ist Abstimmungssache

Grund für die Verzögerung des elektronischen Verfahrens sind langwierige Gespräche zu den erforderlichen Verwaltungsrichtlinien, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt werden mussten, sowie der komplizierte Abstimmungsprozess über die Ausgestaltung des elektronischen DRV-Befreiungsantrages. Ein entsprechendes EDV-Programm befindet sich in der Entwicklung und muss getestet werden. Alle am Einführungsprozess beteiligten Partner sind aber zuversichtlich, dass das digitale Befreiungsverfahren zum neuen Termin am 1. Januar 2023 starten kann. 🏠

JAHRESBILANZ

GUT DURCH DAS PANDEMIEJAHR

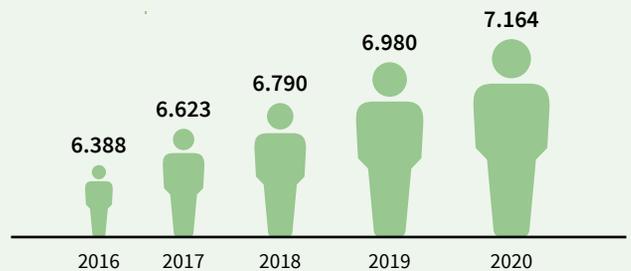
2020 war für das Versorgungswerk zwar eine Zeit großer Belastungen. Aber sowohl im Versicherungsbetrieb als auch in der Kapitalanlage hat die AVB diese Herausforderungen gemeistert. Das kontinuierliche Wachstum, welches das Versorgungswerk bislang auszeichnete, setzte sich 2020 weiter fort, mit einem besonders positiven Trend bei den Neumitgliedern. Auch die Beitragseinnahmen sind weiter gestiegen.

Das Jahresergebnis 2020 ermöglichte es der Vertreterversammlung, eine moderate Dynamisierung der Anwartschaften und der am 31. Dezember 2021 laufenden beziehungsweise bereits ausgelösten Renten zum 1. Januar 2022 um 0,5 Prozent zu dynamisieren. Zugleich erfolgte eine weitere deutliche Stärkung der Reserven. So ist die AVB bestens gewappnet, ihre Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern auch bei weiterhin volatilen Märkten zu erfüllen.

FOKUS MITGLIEDER UND LEISTUNGEN

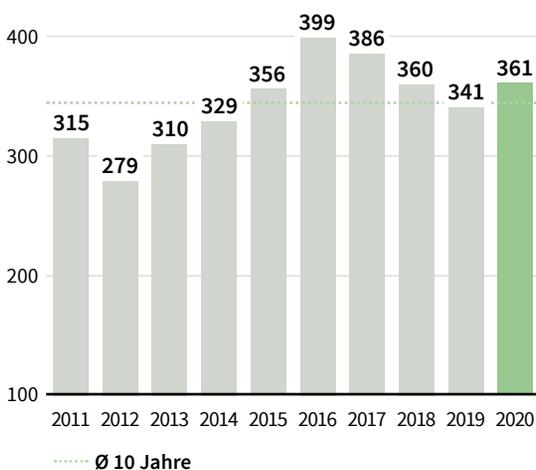
ENTWICKLUNG DER ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTEN

Die Zahl der **anwartschaftsberechtigten Mitglieder** stieg wie in den Vorjahren weiter an und betrug im Berichtsjahr **7.164** Personen. Gegenüber 2019 hat dieser Wert um gut 2,6 Prozent zugenommen, gegenüber 2016 sogar um 12 Prozent. Der Kammerbereich Berlin hat mit 5.660 die meisten Mitglieder, das entspricht 79 Prozent. Aus dem Kammerbereich Brandenburg kamen 1.504 Mitglieder. Mehr als die Hälfte der AVB-Mitglieder – genau **56,6 Prozent** – war im Berichtsjahr **45 Jahre und jünger**. Der **Frauenanteil** betrug **71,8 Prozent**. Dieser Wert fällt nicht aus dem Rahmen, denn der Apothekerberuf hat den höchsten Frauenanteil unter den verkammerten freien Berufen.



NEUZUGÄNGE VERGANGENE ZEHN JAHRE

2016 gab es einen Höchststand mit 399 Neuzugängen. Nach drei leicht rückläufigen Jahren nahmen – sehr erfreulich – die **Neuzugänge** im Berichtsjahr wieder zu und lagen damit **über dem Durchschnitt** der vergangenen zehn Jahre.



LEISTUNGEN – RENTENANZAHL UND -AUSGABEN

2020 zahlte das Versorgungswerk **1.307 Renten** aus, das sind 84 mehr als 2019. Entsprechend stiegen die Leistungen auf 27 Millionen Euro. Die **Altersrenten** kamen auf **81 Prozent** aller Renten und 86,2 Prozent der Leistungsausgaben. Nicht ungewöhnlich, da diese Renten durchschnittlich höher ausfallen als die übrigen. Insgesamt blieben auch im Berichtsjahr die Zahlungen weit hinter den Einnahmen zurück – das Versorgungswerk konnte daher seine Investments und Reserven weiter ausbauen.

1.059 (23,3 Mio. €)
ALTERSRENTEN

56 (1,0 Mio. €)
BU-RENTEN

138 (1,5 Mio. €)
WITWEN-/WITWERRENTEN

54 (0,1 Mio. €)
WAISENRENTEN

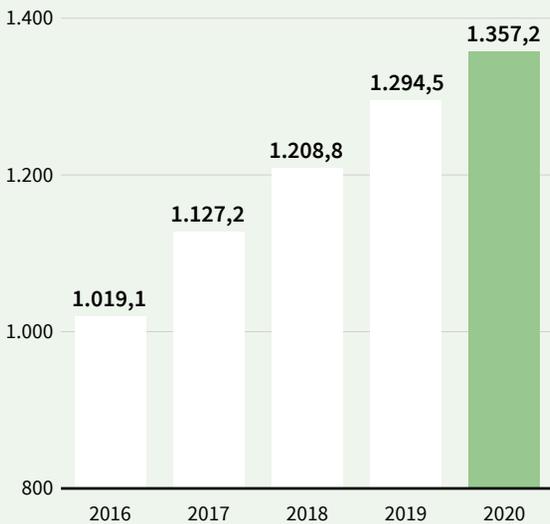
1.307 RENTEN GESAMT
(zuzüglich 37 Alters-Teilrenten)

FOKUS EINNAHMEN

ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

Die finanzielle Situation des Versorgungswerkes entwickelte sich im Berichtsjahr solide. Die **Kapitalanlagen** haben im Vergleich zu 2019 um 62,7 Millionen Euro auf **1.357,2 Millionen Euro** zugelegt. Das war eine Zunahme von gut 4,8 Prozent. Damit machen sie den Löwenanteil der **Bilanzsumme** aus. Diese wuchs auf **1.365,5 Millionen Euro** an – ein Plus von 63,4 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

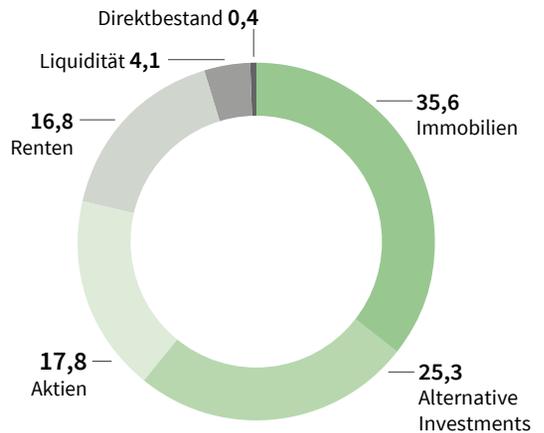
in Mio. €



AUFTEILUNG DER KAPITALANLAGEN

Die ehemals maßgebliche Assetklasse **Renten** hatte 2020 nur noch einen Anteil von **16,8 Prozent** am Portfolio. Das ist ein für das Versorgungswerk historischer Tiefwert und zeigt, wie weit die Diversifizierung des Portfolios schon fortgeschritten ist. Ertragreichere Anlagen dominierten: **Über 60 Prozent** des Bestandes entfielen auf **Immobilien und Alternative Investments**. In diese beiden Segmente sowie in Aktien betragen die Nettomittelzuflüsse 62,7 Millionen Euro. Alle Investments hält die AVB in einem Masterfonds, was die Verwaltung und Bilanzierung des zunehmend komplexer werdenden Portfolios erleichtert.

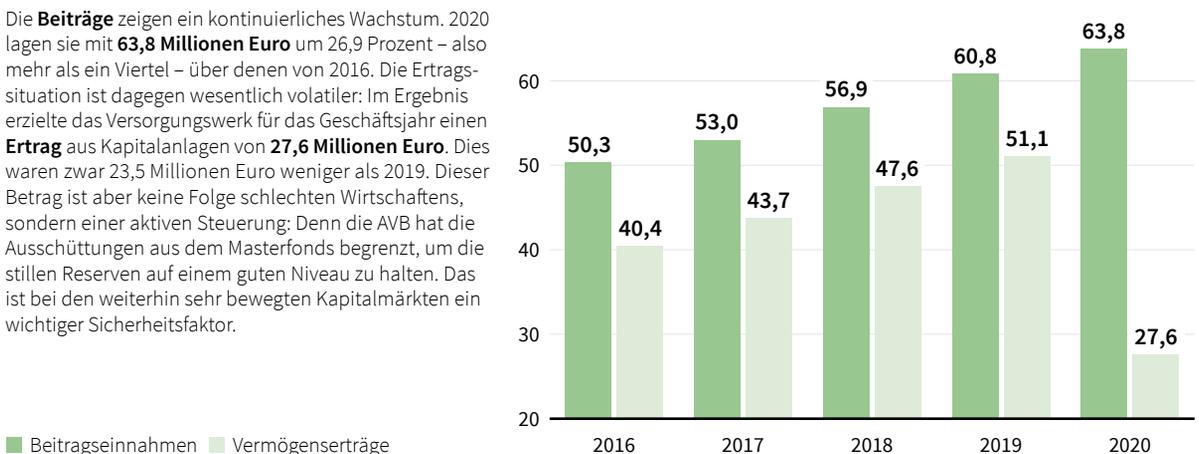
in %



BEITRAGSEINNAHMEN UND VERMÖGENSERTRÄGE

Die **Beiträge** zeigen ein kontinuierliches Wachstum. 2020 lagen sie mit **63,8 Millionen Euro** um 26,9 Prozent – also mehr als ein Viertel – über denen von 2016. Die Ertragsituation ist dagegen wesentlich volatil: Im Ergebnis erzielte das Versorgungswerk für das Geschäftsjahr einen **Ertrag** aus Kapitalanlagen von **27,6 Millionen Euro**. Dies waren zwar 23,5 Millionen Euro weniger als 2019. Dieser Betrag ist aber keine Folge schlechten Wirtschaftens, sondern einer aktiven Steuerung: Denn die AVB hat die Ausschüttungen aus dem Masterfonds begrenzt, um die stillen Reserven auf einem guten Niveau zu halten. Das ist bei den weiterhin sehr bewegten Kapitalmärkten ein wichtiger Sicherheitsfaktor.

in Mio. €



■ Beitragseinnahmen ■ Vermögenserträge

FOKUS AUSGABEN

VERWALTUNGSKOSTENSATZ

Das Versorgungswerk wendete im abgelaufenen Geschäftsjahr **0,6 Millionen Euro** für den **Versicherungsbetrieb** auf. Das ist zwar der gleiche Betrag wie im Vorjahr. Im Verhältnis zu den gestiegenen Beitragseinnahmen sinkt aber der **Verwaltungskostensatz** auf **0,91 Prozent**. Dies ist der niedrigste bisher erreichte Wert – Beleg für die Effizienz der Prozesse, die durch die VGV gewährleistet wird.

in % vom Beitragsvolumen



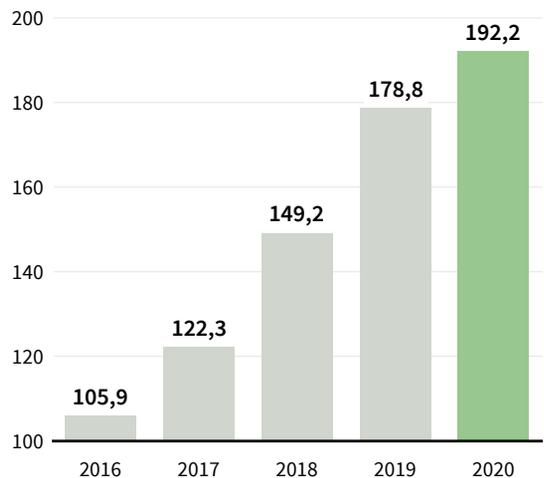
DYNAMISIERUNG FÜR 2022

Den engen, aber durchaus vorhandenen finanziellen Spielraum, den das Geschäftsjahresergebnis ermöglichte, nutzt das Versorgungswerk neben der Stärkung der Reserven auch zur Dynamisierung der Anwartschaften und Renten um **0,5 PROZENT** zum 1. Januar 2022.

ZINSSCHWANKUNGSRESERVE

Im Berichtsjahr stärkte das Versorgungswerk die Reserven weiter: Die **Zinsschwankungsreserve** – Teil der Bilanzdeckungsrückstellung – wurde um 13,4 Millionen Euro auf gut **192 Millionen Euro** aufgestockt. Für die Anpassung der Bilanzdeckungsrückstellung an die Höhe der Anwartschaften ergab sich aus den versicherungsmathematischen Kalkulationen ein Zuführungsbetrag von 60 Millionen Euro. Die Sicherheitsrücklage ergänzte die AVB um 1,1 Millionen Euro, gemäß den Vorgaben der Satzung. Im Ergebnis betrug die **Bilanzdeckungsrückstellung** zum 31. Dezember 2020 gut **1,3 Milliarden Euro** und die **Sicherheitsrücklage 29 Millionen Euro**.

in Mio. €



Die Pandemie hat gezeigt,
dass die AVB auch in Extremkrisen
robust aufgestellt ist.

Franz Mecking, kaufmännisch-technischer Geschäftsführer
der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH



NACHHALTIGE KAPITALANLAGE

AVB ÜBERNIMMT VERANTWORTUNG

Die Apothekerversorgung Berlin hat 2021 die „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ – UN Principles for Responsible Investment, UNPRI – unterzeichnet. Das Versorgungswerk schafft so eine Perspektive für mehr Generationengerechtigkeit und Gesamtverantwortung.



Die Unterzeichnung ist ein wichtiger Meilenstein, mit dem das Versorgungswerk eine klare Haltung zum Thema Nachhaltigkeit zeigt. Zusätzlich verabschiedete die Apothekerversorgung ihre Nachhaltigkeitsrichtlinie – eine Herzensangelegenheit! Denn eine Kapitalanlage nachhaltig und gewinnbringend auszurichten, ist für langfristige Investoren von hoher Priorität und unter dem Leitbild der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung nicht mehr wegzudenken.

Die Verantwortung

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene ist ein solides Nachhaltigkeitsfundament unerlässlich, um den politischen und neuen regulatorischen Themenstellungen gerecht zu werden. Institutionelle Investoren sind mit ihren Investitionsentscheidungen die größten Treiber bei der Umlenkung von Kapitalströmen und tragen somit eine besondere Verantwortung. Der Wandel hin zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft, die aktive Umgestaltung der Wirtschaft und der Umgang mit Klimafolgeschäden werden sich in Deutschland bis zum Jahr 2050 nach Rechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auf circa 800 Milliarden Euro belaufen. Es war für das Versorgungswerk daher keine Frage, ob dieser Weg beschritten wird, sondern wie.

Die AVB berücksichtigt die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) der UN – je nach Assetklasse – im gesamten Investitionsprozess. Dazu gehören:

- ▷ Positiv- und Negativ-Screening
- ▷ Engagement und Stimmrechtsausübung
- ▷ Szenarioanalysen und Messung des CO₂-Fußabdrucks
- ▷ Eine Fokussierung auf besonders nachhaltige und umweltfreundliche Immobilien (Best-In-Class)
- ▷ ESG-Monitoring und -Reporting

Impact Investing

Die Frage nach der Wirkungskraft von nachhaltigen Kapitalanlagen wird in der Nachhaltigkeitsstrategie der AVB unter dem Begriff Impact Investing gebündelt. Eine Kapitalanlage ordnet das Versorgungswerk unter Impact Investing ein, wenn vier Bedingungen erfüllt sind:

1. Positiver Beitrag auf die Umwelt
2. Positiver Beitrag auf die Gesellschaft
3. Messbarkeit der positiven Beiträge
4. Erzielung einer Rendite unter Berücksichtigung etwaiger Risiken

Die Umsetzung dieser Aufgaben war in den vergangenen Monaten ein beherrschendes Thema an den Kapitalmärkten. Klimafolgen, Menschenrechtsfragen, Transformationsprozesse sowie der Ruf nach Messbarkeit und Orientierung haben neue innovative Unternehmen hervorgebracht, die mit exzellenten Ideen dem Thema eine Stimme verleihen. Entscheidend wird sein, wie schnell alle Akteure in der Lage sind, sich auf diese Herausforderung einzustellen. Die AVB ist aktiv dabei. 🌱

Autorin: Martina Nitschke ist Abteilungsleiterin Kapitalanlagen der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH in Berlin.



VERWALTUNGSAUSSCHUSS INTERN

FAIR UND DIGITAL IN DIE ZUKUNFT

Hannes Markgraf ist das jüngste Mitglied des AVB-Verwaltungsausschusses. Sein besonderes Augenmerk gilt der nachwachsenden Berufsgeneration, der Nachhaltigkeit sowie den Onlineangeboten der AVB.

Herr Markgraf, warum engagieren Sie sich für die Altersversorgung des Berufsstandes?

MARKGRAF: Für mich ist es sehr wichtig, auch die Interessen meiner jüngeren Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Ein verlässliches Versorgungssystem mit einer Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung auf hohem Niveau ist eine wichtige Grundlage für die unabhängige Berufsausübung. Die Aufgaben des Verwaltungsausschusses sind vielfältig und bieten Chancen, sich aktiv für den Berufsstand einzubringen.

Wofür wollen Sie sich besonders einsetzen?

Das Versorgungswerk muss erfolgreiche Kapitalanlage betreiben, um Erträge zu erwirtschaften, die den Mitgliedern der AVB zugute kommen. Deshalb ist es mir sehr wichtig, Investitionen in nachhaltige und faire Kapitalanlagen zu unterstützen, sodass wir die Renten der Mitglieder sichern können und gleichzeitig einen sozialen Beitrag leisten. Hierzu hat der Verwaltungsausschuss eine umfassende Nachhaltigkeitsrichtlinie erlassen. Wir haben damit das Thema der Einhaltung von ESG-Kriterien bei der Kapitalanlage in der DNA des Versorgungswerkes verankert. Auf diesem Weg müssen wir weitermachen.

Daneben möchte ich die Digitalisierung forcieren. Wir wollen im Mitgliederportal verschiedene Möglichkeiten individueller Rentenberechnungen anbieten. In einem weiteren Schritt soll die elektronische Antragstellung – also per PC, Laptop oder Smartphone – folgen. Langfristig wollen wir auch ein elektronisches Postfach zum Empfang und zur Archivierung der AVB-Post zur Verfügung stellen. Das ist nachhaltig und spart uns Porto.

Wie geht die AVB mit dem Thema der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung um?

Da ein Versorgungswerk täglich mit Zahlen und mathematischen Kenngrößen jongliert, sind wir auf dieses Thema eingestellt. Die Längerlebigkeit gerade der Angehörigen der Freien Berufe ist statistisch belegt. Aus dieser Statistik wurde eine speziell für die Versorgungswerke geltende sogenannte Generationen-Sterbetafel abgeleitet. Sie bildet die durchschnittliche statistische Lebenserwartung jedes Geburtsjahrgangs ab und fließt in die Kalkulation der Rentenverpflichtungen der AVB ein. In jedem Jahresabschluss erfolgt ein Soll-Ist-Abgleich. So haben wir stets im Blick, ob die Höhe der gebildeten Rücklagen ausreicht, um die Rentenverpflichtungen zu erfüllen. Ich kann guten Gewissens sagen: Die Rente der AVB ist sicher!



Hannes Markgraf gehört dem Verwaltungsausschuss der Apothekerversorgung Berlin seit 2019 an. Markgraf ist angestellter Apotheker in Berlin Mitte.

Wenn Sie drei Wünsche an die Politik frei hätten ...

... dann stünde an oberster Stelle eine Bestandsgarantie der politisch Verantwortlichen für die berufsständischen Versorgungswerke. Nicht zu vergessen zudem eine Gleichbehandlung unserer Mitglieder im Hinblick auf die Krankenversicherung der Rentner. Auch hier sollte die Politik endlich handeln. Wunsch drei: die relativ engen regulatorischen Fesseln in der Kapitalanlage etwas zu lockern. Die AVB verfügt über eine gute Reservequote und könnte sich die risikoadjustierte Investition in noch ertragsreichere Assetklassen leisten. Dies würde die Ertragschancen weiter steigern, was der Höhe der Altersversorgung zugute käme. 🍀

BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE

VERLÄSSLICHKEIT IM ERNSTFALL

Ob krankheits- oder unfallbedingt – wer seinen Beruf aufgeben muss, erlebt einen gravierenden Einschnitt. Die Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) des Versorgungswerkes bietet in einer solchen Situation eine solide finanzielle Grundsicherung. Welche Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein?



genen Altersrente. Spätestens ab dem 62. Lebensjahr sind vorgezogene Altersrente und Berufsunfähigkeitsrente gleich hoch. Dann kann ein Mitglied eine vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen – ganz ohne BU-Verfahren. Diese Regelung ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung und beschleunigt das Rentenbewilligungsverfahren.

Welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es?

Es ist ein schriftlicher BU-Antrag notwendig und das Mitglied muss seine gesamte pharmazeutische Tätigkeit einstellen. Ein Anspruch auf eine vorgezogene Altersrente darf noch nicht bestehen und ein Anspruch auf Zahlung von

Das Thema Berufsunfähigkeit ist in der Satzung der AVB genau geregelt:

1. Für die BU-Beurteilung bewertet das Versorgungswerk allein die krankheitsbedingte Einschränkung.
2. Die Einschränkung ist dauerhaft oder liegt für einen längeren Zeitraum vor. Als Abgrenzungskriterium dient die Maximaldauer der Krankengeldzahlung, also 78 Wochen oder 1,5 Jahre.
3. Die Einschränkung muss vollständig vorliegen oder das bestehende berufsspezifische Restleistungsvermögen ist so gering, dass das Mitglied damit keine nennenswerten Einkünfte mehr erzielen kann.
4. Eine Verweisung ist nur innerhalb des eigenen Berufsbildes möglich, berufsfremde Tätigkeiten werden nicht betrachtet.

Wie hoch ist die BU-Rente im Versorgungswerk?

Die BU-Rente hat Einkommensersatzfunktion und wird als Vollrente gezahlt. Weitere berufsspezifische Einkünfte sind nicht erlaubt. Die Rentenhöhe beträgt 70 Prozent der auf das Regelrentenalter hochgerechneten Anwartschaft auf Altersrente. Sie entspricht damit der Höhe der frühestmöglichen vorgezo-

Kranken(tage)- oder Verletztengeld nicht mehr vorliegen.

Wie lange dauert die Bewilligung?

In der Regel beträgt die Verfahrensdauer 1 bis 6 Monate. Sie ist beispielsweise abhängig von der Antragsvollständigkeit, der Beschaffungsdauer medizinischer Befunde sowie der Bearbeitungsdauer noch erforderlicher Gutachten.

Wer entscheidet?

Der Verwaltungsausschuss bewilligt die BU-Rente. Das Gremium aus sechs Apothekerinnen und Apothekern entscheidet gemeinsam über jeden einzelnen BU-Antrag. Die BU-Rente wird als Zeitrente oder auf Dauer geleistet. Entscheidend ist die Prognose der Erkrankung. 🍀

BU-Schutz kurz zusammengefasst

Die AVB bietet eine wichtige und solide Grundabsicherung. Sie prüft ausschließlich die BU für den Apothekerberuf – auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder berufsfremde Tätigkeiten wird nicht verwiesen. Das Verfahren ist komplex.

Weitere Informationen haben wir auf der Webseite für Sie zusammengestellt. Bei Fragen hilft die AVB gern.



WAS IST EIGENTLICH ...

... EINE ALM-STUDIE?

Das Kürzel ALM steht für Asset-Liability-Management – zu Deutsch: Bilanzstrukturmanagement. Ziel des ALM ist eine zweckgerichtete Steuerung von Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten. Für die AVB heißt das, die Liquiditäts- und Bilanzstruktur des gesamten Versorgungswerkes risikoadjustiert zu optimieren.

Häufig taucht in Diskussionen zum Thema ALM das Missverständnis auf, ALM sei eine teure Software auf Basis eines komplexen mathematischen Modells. Dies ist nicht richtig. Vielmehr handelt es sich um einen zentralen Prozess der Planung und Steuerung eines Versorgungswerkes und um eine Entscheidungsunterstützung der Gremien.

Wie entsteht ein ALM-Modell?

Demografische Entwicklung, Inflation, Aktienrenditen, Zinsen, rechtliche Rahmenbedingungen – es gibt viele Faktoren, die auf ein Versorgungswerk einwirken. Aber welche davon haben die größten Folgen? Und wie beeinflussen sich die einzelnen Parameter gegenseitig? Fragen wie diese sind der Ausgangspunkt für die Entwicklung eines ALM-Modells. Im ersten Schritt sind Annahmen über die weitere Entwicklung der verschiedenen Einflussfaktoren notwendig. Mit deren Hilfe wird dann im zweiten Schritt auf Grundlage eines Gesamtmodells eine Projektionsrechnung über einen festgelegten Prognosezeitraum – zum Beispiel 20 Jahre – durchgeführt. Dabei bildet das Studienteam im Modell ein Regelwerk ab, auf dessen Basis Entscheidungen des geschäftsführenden Verwaltungsausschusses simuliert werden. Das können etwa Leistungserhöhungen sein. Die Projektion wird üblicherweise nicht einmal, sondern viele Male in Abhängigkeit unterschiedlichster Kapitalmarktszenarien durchgespielt. Die Verwendung solcher stochastischen Modelle hat den Vorteil, dass das Versorgungswerk eine große Bandbreite möglicher Entwicklungen testen kann. So fließen auch Extremereignisse in die Betrachtung ein.

Welche Ergebnisse liefert eine ALM-Studie?

Die Projektionen ergeben ein sehr umfangreiches Zahlenmaterial. Um hieraus Aussagen ableiten zu können, müssen die Daten auf aussagekräftige Kenngrößen reduziert werden. Gängig sind etwa die mittlere Rendite oder die Wahrscheinlichkeit eines bilanziellen Verlustes. Die Ergebnisse werden dann in der ALM-Studie zusammengefasst. Mit ihrer Hilfe sind Anlageentscheider in der Lage zu erkennen, wie sich verschiedene Maßnahmen über einen längeren Zeitraum auswirken können. Auf dieser Basis lassen sich dann strategische Entscheidungen ableiten.

Wo werden ALM-Studien im Versorgungswerk eingesetzt?

Die AVB nutzt das Instrument der ALM-Studien sowohl bei der Planung der Kapitalanlagestrategie als auch für den Steuerungsprozess der Kapitalanlagen. Auf diese Weise profitieren die Mitglieder von stets aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen bei der Verwaltung ihrer eingezahlten Gelder. 🌱

Autor: *Torsten Arndt ist
Abteilungsleiter Mathematik der
VGV Verwaltungsgesellschaft für
Versorgungswerke mbH in Berlin.*





KENNZAHLEN

AKTUELLE BEITRÄGE

2022 steigt die Beitragsbemessungsgrenze nur in den neuen Bundesländern. Im Westen sinkt sie.

Ab 1. Januar 2022 ändert sich die Einkommensgrenze, bis zu der die Beitragspflicht gilt (Beitragsbemessungsgrenze, BBG). Für die alten Bundesländer fällt sie auf **7.050 Euro**, für die neuen Bundesländer steigt sie auf **6.750 Euro**.

Der Beitragssatz von **18,6 Prozent** bleibt stabil und entspricht dem für die gesetzliche Rentenversicherung geltenden Wert. Zwar lag die Zustimmung des Bundesrates zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor, jedoch betrachten die Experten dies als reine Formsache.

Angestellte

Mitglieder, deren monatliches Gehalt brutto **7.050 Euro** (alte Bundesländer) beziehungsweise **6.750 Euro** (neue Bundesländer) erreicht oder übersteigt, entrichten künftig einen monatlichen Höchstbeitrag von **1.311,30 Euro** (alte Bundesländer) beziehungsweise **1.255,50 Euro** (neue Bundesländer). Der Arbeitgeber trägt die Hälfte dieses Beitrags als Anteil an den Lohnnebenkosten (§ 172 a SGB VI). Unterschreitet das Bruttomonatsgehalt die neue BBG, entspricht die monatliche Versorgungsabgabe **18,6 Prozent** des sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes.

BEISPIEL

Bei einem Bruttogehalt von 3.520 Euro fallen 654,72 Euro als monatliche Versorgungsabgabe an. Davon zahlt die Hälfte der Arbeitgeber.

- ▶ Selbstzahler überweisen den ausgezahlten Arbeitgeberanteil in doppelter Höhe monatlich an das Versorgungswerk.
- ▶ Bei Einmalzahlungen gilt stets die anteilige Jahres-BBG. So kann, etwa bei Zahlung von Weihnachtsgeld, der Monatsbeitrag auch einmal deutlich über der 1,0-fachen Versorgungsabgabe liegen.

Selbstständige

Mitglieder zahlen grundsätzlich den jeweiligen Höchstbetrag wie zur gesetzlichen Rentenversicherung (1,0-fache allgemeine Versorgungsabgabe). Liegt der Gewinn unter der BBG, beträgt die Höhe der monatlichen Versorgungsabgaben 18,6 Prozent der Jahreseinkünfte.

Sonstige Beitragszahler

Für freiwillige Beitragszahler, Beamte, Mitglieder während des Auslandsaufenthalts und solche, die Höherzahlungen leisten, gelten die umseitig aufgeführten monatlichen Eckwerte.

MONATLICHE ECKWERTE AB 1. JANUAR 2022

Alte Bundesländer einschl. Berlin West	Alter Beitrag 2021 (in €)	Neuer Beitrag 2022 (in €)
1/10	132,06	131,13
2/10	264,12	262,26
3/10	396,18	393,39
4/10	528,24	524,52
5/10	660,30	655,65
6/10	792,36	786,78
7/10	924,42	917,91
8/10	1.056,48	1.049,04
9/10	1.188,54	1.180,17
10/10	1.320,60	1.311,30
11/10	1.452,66	1.442,43
13/10	1.716,78	1.704,69
15/10	1.980,90	1.966,95
18/10	2.377,08	2.360,34

Neue Bundesländer einschl. Berlin Ost	Alter Beitrag 2021 (in €)	Neuer Beitrag 2022 (in €)
1/10	124,62	125,55
2/10	249,24	251,10
3/10	373,86	376,65
4/10	498,48	502,20
5/10	623,10	627,75
6/10	747,72	753,30
7/10	872,34	878,85
8/10	996,96	1.004,40
9/10	1.121,58	1.129,95
10/10	1.246,20	1.255,50
11/10	1.370,82	1.381,05
13/10	1.620,06	1.632,15
15/10	1.869,30	1.883,25
18/10	2.243,16	2.259,90

Was muss ich jetzt machen?

- ▷ Bei Einzelüberweisung beachten Sie bitte die ab 2022 geltenden neuen Werte.
- ▷ Bei Lastschrifteinzug (Girokonto) müssen Sie nichts unternehmen. Wir passen die Versorgungsabgaben automatisch an.
- ▷ Bei Dauerauftrag bitten wir um rechtzeitige Änderung. Diese muss ab Januar 2022 wirksam sein. Für angestellte Selbstzahler mit schwankendem Entgelt unterhalb der BBG ist ein Dauerauftrag nicht geeignet.

Rentenplus und Steuerersparnis durch freiwillige Beiträge!

Lassen Sie diese Chance nicht verstreichen.
Ihre Rente wird in jedem Fall steuerlich
veranlagt werden. Mehr Informationen unter
[www.apothekerversorgung-berlin.de/
freiwillige-beitragszahlung](http://www.apothekerversorgung-berlin.de/freiwillige-beitragszahlung)

**Finanztipp
zum
Jahresende**



Apothekerversorgung Berlin

Einrichtung der Apothekerkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Potsdamer Straße 47 | 14163 Berlin

Telefon: 030 816002-0 | Fax: 030 816002-40
info@apothekerversorgung-berlin.de
www.apothekerversorgung-berlin.de

Das Perspektiven-Redaktionsteam
erreichen Sie auch unter:
info@apothekerversorgung-berlin.de